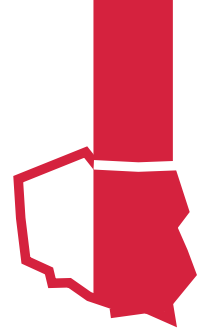


KOMMUNALE CHARTA DER RECHTE VON FAMILIEN

Gemeinde

www.kartarodzin.pl



Beschluss Nr. / / 2020

des Gemeinderates

.....

vom 2020 r.

über die Annahme

.....

der Kommunalen Charta der Rechte von Familien

Auf der Grundlage von Art. 18 Abs. 2 Ziff. 2 im Zusammenhang mit Art. 7 Abs. 1 Ziff. 6a, Ziff. 8 und Ziff. 16 des Gesetzes vom 8. Juni 1990 über die kommunale Selbstverwaltung (Gesetzblatt der Republik Polen 2019 Pos. 506 i.d.g.F.) und § des Gemeindestatutes, das eine Anlage zum Beschluss Nr. / / des Gemeinderates vom über die Annahme des Gemeindestatus (Gesetzblatt der Provinz Pos. i.d.g.F.) darstellt, - wird Folgendes angenommen:

§ 1

Die diesem Beschluss beigefügte Kommunale Charta der Rechte von Familien wird als Ausdruck des in der Verfassung der Republik Polen festgelegten Schutzes der Werte angenommen, einschließlich Familienschutz, Ehe als Beziehung zwischen Frau und Mann, Elternschaft und Mutterschaft, Recht auf Schutz des Familienlebens, Recht der Eltern auf Kindererziehung in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen und dem Recht des Kindes auf Schutz vor Demoralisierung.

§ 2

Die Ausführung des Beschlusses wird dem Gemeindevorsteher / dem Bürgermeister / dem Stadtpräsidenten **anvertraut**.

§ 3

Der Beschluss tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft.

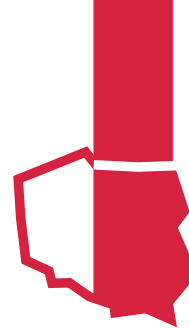
ART. 18. GRUNDSATZ DES FAMILIENSCHUTZES

Die Ehe als Beziehung zwischen Frau und Mann, Familie, Mutterschaft und Elternschaft stehen unter dem Schutz und der Fürsorge der Republik Polen.

Gesetzblatt der Republik Polen 997.78.483 - Verfassung der Republik Polen vom 2. April 1997.



Rechte von
Familien



Mit dem vorgeschlagenen Beschluss soll das vom Verfassungsgeber in der Präambel der Verfassung der Republik Polen bestätigte „Subsidiaritätsprinzip zur Stärkung der Rechte der Bürger und ihrer Gemeinschaften“ umgesetzt werden, indem die Familie als grundlegende soziale Gemeinschaft gestärkt und ihr Schutz vor Einflüssen von Ideologien sichergestellt wird, die ihre Autonomie und Identität untergraben.

Die Verfassung legt durch Art. 18 der öffentlichen Hand die Verpflichtung auf, der Familie, der Ehe als Beziehung zwischen Frau und Mann, der Elternschaft und der Mutterschaft besonderen Schutz und Fürsorge zu gewähren. Die Verfassung verpflichtet auch die öffentliche Hand, sich in ihrer Sozial- und Wirtschaftspolitik vom Wohl der Familie leiten zu lassen. Das Subsidiaritätsprinzip in Bezug auf die Familie ist auch in Art. 47 der Verfassung festgelegt, die den rechtlichen Schutz des Familienlebens garantiert, und Art. 48 Abs. 1, der das Recht der Eltern bestätigt, Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen zu erziehen. Art. 72 Abs. 1 der Verfassung legt das verfassungsrechtliche Prinzip des Wohls des Kindes fest und bestätigt, dass jeder von den Behörden verlangen kann, ein Kind vor Demoralisierung zu schützen. Die Behörden sind verpflichtet, das Wohl der Familie in der Sozial- und Wirtschaftspolitik zu berücksichtigen.

Keine Gemeinschaft kann ohne Familien wachsen – starke Familien sind das Fundament einer starken Gemeinschaft. Wenn unser Land heute

vor demografischen Herausforderungen und dem Problem der Schwächung der sozialen und familiären Bindungen steht, ist es umso wichtiger, dass die Behörden günstige Bedingungen für das Funktionieren der Familie und der Ehe schaffen und die ihnen zugrunde liegenden Bindungen stärken.

Unter diesen Umständen ist es notwendig, die in der Verfassung der Republik Polen festgelegten Werte ausdrücklich zu unterstützen. Zu diesem Zweck beschließt die kommunale Selbstverwaltung, spezifische Lösungen einzuführen, die in der Kommunalen Charta der Rechte von Familien vorgeschlagen werden, die ein umfassendes Maßnahmenprogramm zur Stärkung der Familie darstellt.

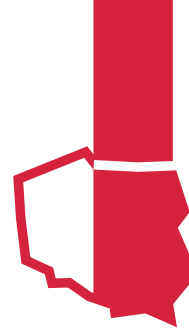
Die Annahme der Kommunalen Charta der Rechte von Familien ist nicht nur eine Unterstützungserklärung für eine starke Familie, sondern auch eine Verpflichtung eines Gemeindevorstehers / eines Bürgermeisters / eines Präsidenten, spezifische Maßnahmen zum Schutz der Rechte der Eltern und des Wohls des Kindes in der Schule und im Kindergarten unter Berücksichtigung des Kontextes der Rechte von Familien in der Sozialpolitik der kommunalen Selbstverwaltung zu ergreifen, die Anpassung der sozialen Dienste an die Bedürfnisse von Familien, die Förderung bewährter Praktiken in Bezug auf Rechte von Familien in Unternehmen, die Überwachung und Durchsetzung der Rechte von Familien im gesamten Zuständigkeitsbereich der kommunalen Selbstverwaltung und die Schaffung eines familienfreundlichen Rechts durch die Kommunalbehörden zu sichern.

RECHTE FÜR FAMILIEN

Kooperationsprogramme mit sozialen Organisationen sollten das Prinzip der Stärkung von Familie und Ehe berücksichtigen und die Finanzierung von Projekten ausschließen, die gegen diese Werte verstoßen.

Insbesondere muss die Möglichkeit ausgeschlossen werden, öffentliche Mittel und öffentliches Eigentum für Projekte bereitzustellen, die die verfassungsmäßige Identität der Ehe als Beziehung zwischen Frau und Mann oder die Familienautonomie untergraben. Auch die Regelungen von Kommunalwettbewerben für soziale Organisationen sollten durch Standards ergänzt werden, die die Familie und die Ehe stärken und die Zuweisung von Mitteln für Aktivitäten ausschließen, die die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Familienrechts untergraben oder die Rechte der Bürger verletzen.





KOMMUNALE CHARTA DER RECHTE VON FAMILIEN

Die Familie ist das Fundament der sozialen Ordnung und die grundlegende soziale Gemeinschaft, die das optimale Umfeld für die menschliche Entwicklung darstellt. Die Familie bietet die notwendige Unterstützung für alle ihre Mitglieder, insbesondere für die jüngsten und ältesten. Keine Gemeinschaft kann das Gemeinwohl ohne die Beteiligung von Familien verwirklichen. Unsere Zukunft hängt von ihrem guten Funktionieren ab.

Die kommunale Selbstverwaltung stellt die Grundlage der Rechtsstaatlichkeit dar. Wir sind entschieden dagegen, die verfassungsrechtlich garantierten Rechte von Familien, einschließlich der Rechte von Eltern und Kindern, und die institutionelle Position der Ehe zu untergraben.

Wir stehen für die in der Verfassung der Republik Polen bestätigten Werte – Familie, Ehe als Beziehung zwischen Frau und Mann, Elternschaft und Mutterschaft (Art. 18), Recht auf Schutz des Familienlebens (Art. 47), Recht der Eltern, Kinder in Übereinstimmung mit den eigenen Überzeugungen zu erziehen (Art. 48 Abs. 1) und das Recht des Kindes auf Schutz vor Demoralisierung (Art. 72 Abs. 1). Die öffentliche Hand ist verpflichtet,

das Wohl der Familie in der Sozial- und Wirtschaftspolitik zu berücksichtigen (Art. 71 Abs. 1 der Verfassung).

Wir fordern alle Personen, Familien, Verbände und kommunale Selbstverwaltungen auf, sich dieser Charta anzuschließen und sich für die Verteidigung dieser Werte einzusetzen, um ihren Respekt durch Erlass von Rechtsakten und Maßnahmen zur Einführung ihrer Lösungen zu gewährleisten.

I. ELTERNRECHTE UND DAS WOHL DES KINDES **IN DER SCHULE UND IM KINDERGARTEN**

Das verfassungsmäßige Subsidiaritätsprinzip, das „die Rechte der Bürger und ihrer Gemeinschaften stärkt“, das sich auf die Grundgemeinschaft der Bürger und die soziale Zelle, die Familie, bezieht, ist im verfassungsmäßigen Recht der Eltern festgelegt, Kinder in Übereinstimmung mit den eigenen Überzeugungen zu erziehen. Die Aufgabe der Bildungseinrichtung ist es, die Bildungsrolle der Familie in einer Weise zu unterstützen, die nicht im Widerspruch zu den verfassungsmäßigen Rechten der Eltern steht (Art. 1 Nr. 2 des Bildungsgesetzes¹). Die Aufgabe

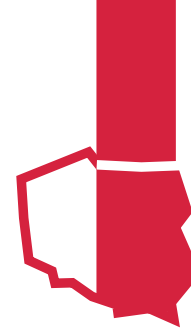
1 Gesetz vom 14. Dezember 2016 – Bildungsrecht (Gesetzblatt der Republik Polen 2016, Pos. 996, i.d.g.F.)

RECHTE FÜR FAMILIEN

Um die Rechte von Familien auf kommunaler Ebene ordnungsgemäß umzusetzen, ist es erforderlich, einen Ombudsmann für die Rechte von Familien zu ernennen und ein lokales Verwaltungssystem für die Meldung von Verstößen gegen die Rechte von Familien einzurichten.

Der Ombudsmann sollte die Einhaltung der Rechte von Familien durch lokale Regierungsinstitutionen, einschließlich Schulen, überwachen und in Situationen eingreifen, in denen Verstöße vorliegen. Der Ombudsmann kann eine Hotline oder eine Kontaktbox zum Senden von Benachrichtigungen führen. Er sollte Familien auch über ihre Rechte informieren.





der Bildung besteht nicht darin, die Familienerziehung zu ersetzen. Leider werden in der Praxis sogar gesetzlich garantierte Rechte der Eltern in der Schul- und Vorschulerziehung sehr oft nicht berücksichtigt.

Daher muss die kommunale Selbstverwaltung den „Kodex der guten Praktiken“ verabschieden, der eine Reihe von guten Praktiken enthält, die zeigen, wie die Bildungsarbeit von Schulen auf der Grundlage des Prinzips ihrer pädagogischen Subsidiarität organisiert werden kann. Obwohl ein solches Dokument nicht bindend ist, kann es den Aufbau der Organisationskultur der von der lokalen Regierung geführten Schulen erheblich beeinflussen.

Die kommunalen Schulen müssen die gesetzlichen Rechte der Eltern respektieren, insbesondere die Kompetenz des Elternrates, ein Bildungs- und Präventionsprogramm zu verabschieden und sich bereit zu erklären, mit NROs zusammenzuarbeiten und jedes Mal die Zustimmung der Eltern für die Teilnahme des Kindes an nicht obligatorischen Aktivitäten einzuholen. Darüber hinaus ist es empfehlenswert, Eltern zu ermöglichen, sich aktiv an diesen Prozessen zu beteiligen, auch inhaltlich.

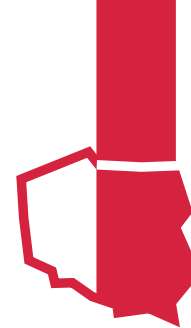
Die Möglichkeit für Eltern, externe Organisationen, die in der Schule tätig sind, und die während des fakultativen Unterrichts verwendeten Materialien zu überprüfen, sollte auf zwei Ebenen erfolgen: sowohl individuell als auch gemeinsam durch den Elternrat. Es wird empfohlen, jedem Elternteil Informationen, die nicht nur den Namen, sondern auch das Programm und das Profil einer solchen Organisation enthalten, separat zur Verfügung zu stellen, damit diese den Inhalt dieser Dokumente lesen können, bevor sie ihre Kinder für den Unterricht anmelden. Ein ähnlicher Mechanismus

sollte auf alle anderen didaktischen und pädagogischen Aktivitäten einer Schule oder Institution angewendet werden, die über den Kernlehrplan hinausgehen oder sich auf Fragen beziehen, die im Kernlehrplan für die Erziehung zum Familienleben behandelt werden, einschließlich solcher, die im Rahmen von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln umgesetzt werden.

Es ist auch eine gute Praxis der Schule, die Eltern über ihre Rechte zu informieren, auch wenn sich eine solche Verpflichtung nicht direkt aus dem Gesetz ergibt.

Die kommunale Selbstverwaltung, die das Trägerorgan der Schule ist, sollte auch Informationen über die Zusammenarbeit der Schule mit NRO öffentlich bekannt geben und diese im Newsletter für öffentliche Informationen und auf der Website der Gemeinde bereitstellen. Zumindest die Namen der Organisationen, für die der Direktor die Erlaubnis erteilt hat, und die Art ihrer Aktivitäten müssen angegeben werden. Dank dieser Lösung erlangen Eltern Kenntnisse über die Funktionsweise der Schule, bevor sie sich entscheiden, sie mit der Erziehung eines Kindes zu beauftragen.

Eine Ergänzung dieser Lösungen sollte darin bestehen, den Eltern zu ermöglichen, an Fortbildungen teilzunehmen, in denen ihre Erziehungskompetenzen entwickelt werden, und den Kindern die Teilnahme an Workshops zur Unterstützung der Bildungsrolle der Familie gemäß dem Modell der integralen Bildung zu ermöglichen. Die kommunale Selbstverwaltung sollte Schulungen für Lehrer zu diesem Thema und zur Zusammenarbeit mit den Eltern initiieren und unterstützen. Schulen, die eine gute Praxis in Bezug auf Rechte von Familien entwickeln und anwenden, sollten von der Gemeinde unterstützt und ausgezeichnet werden.



II. RECHTE VON FAMILIEN IN DER SOZIALPOLITIK DER REGION

Von der Gemeinde betriebene sozialpolitische Instrumente sollten unter Berücksichtigung des Kontextes der Rechte der Familie, ihrer Autonomie und Identität geschaffen und umgesetzt werden.

Kooperationsprogramme mit sozialen Organisationen sollten das Prinzip der Stärkung von Familie und Ehe berücksichtigen und die Finanzierung von Projekten ausschließen, die gegen diese Werte verstoßen..

Insbesondere muss die Möglichkeit ausgeschlossen werden, öffentliche Mittel und öffentliches Eigentum für Projekte bereitzustellen, die die verfassungsmäßige Identität der Ehe als Beziehung zwischen Frau und Mann oder der Familienautonomie untergraben. Auch die Regelungen von Kommunalwettbewerben für soziale Organisationen sollten durch Standards ergänzt werden, die die Familie und die Ehe stärken und die Zuweisung von Mitteln für Aktivitäten ausschließen, die die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Familienrechts untergraben oder die Rechte der Bürger verletzen.

Präventionsprogramme der kommunalen Selbstverwaltung, die darauf abzielen, Gewalt entgegenzuwirken und ihren Opfern zu helfen, Alkoholismus und Drogenabhängigkeit entgegenzuwirken und gesundheitspolitische Ziele zu erreichen, sollten den Grundsatz der Achtung der Familienintegrität berücksichtigen, auf den nur in Ausnahmesituationen, wie der Bedrohung des Lebens oder der Gesundheit der Familienmitglieder, verzichtet werden kann. Nur so können pathologische Situationen vermieden werden, wenn es zu

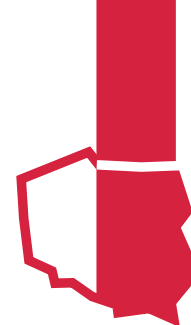
unverhältnismäßigen Eingriffen in das Leben von Familien kommt, einschließlich der Wegnahme von Kindern, was nur aus wesentlichen Gründen gerechtfertigt ist.

Es ist wichtig, dass die von der lokalen Regierung durchgeführten Präventions- und Informationsprogramme die Bereiche grundlegender Herausforderungen abdecken, denen sich Familien heute gegenübersehen, einschließlich der Prävention der reproduktiven Gesundheit und Maßnahmen zur Unterstützung der Nachhaltigkeit von Ehen.

Die lokale Regierung sollte Familien unterstützen, die Kinder großziehen, insbesondere solche mit vielen Kindern. Es ist auch notwendig, eine rechtliche Diskriminierung von Ehepaaren und ihren Kindern in der Sozialpolitik auszuschließen.

Zu oft kommt es zu Situationen, in der die Tatsache, dass Eltern verheiratet sind, die Situation des Kindes negativ beeinflusst. Dies gilt insbesondere für den Zugang zu Dienstleistungen und Leistungen der kommunalen Selbstverwaltung, deren Gewährung von der Abgabe einer Erklärung zum Status eines Alleinerziehenden abhängig ist. Die bloße Begründung dieser Art von Erklärungen durch die Einführung einer in dem polnischen Rechtssystem bekannten Regel, dass ein alleinerziehender Elternteil die Entscheidung in Unterhaltssachen vorlegen muss, kann die Nutzung dieses Privilegs durch unbefugte Personen verhindern und das Ausmaß der Diskriminierung von Ehen erheblich verringern.

Ein wichtiges Element der von der kommunalen Selbstverwaltung verfolgten Sozialpolitik sollte auch die Schaffung von Lösungen sein, die es den Eltern ermöglichen, zwischen verschiedenen Formen der Betreuung der jüngsten Kinder



zu wählen. Organe der kommunalen Selbstverwaltung sollten Mechanismen einführen, die es Eltern von Kleinkindern erleichtern, zwischen häuslicher Pflege, institutioneller kollektiver Pflege und anderen Formen der Kinderbetreuung zu wählen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Gruppen von Eltern und Kindern gerecht zu werden. Solche Lösungen wären auch eine Vereinfachung für Eltern, deren Kinder keine kollektive Betreuung in Anspruch nehmen können.

Die tatsächliche Arbeitsweise der örtlichen Behörden hängt nicht nur von den geltenden Rechtsnormen ab, sondern auch von der Vorbereitung und dem Wissen der Beamten. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Mitarbeiter der lokalen Verwaltung, einschließlich der für den Bereich der Sozialhilfe Verantwortlichen, **im Bereich der Familienautonomie und der rechtlichen Identität, der Rechte der Eltern und des Wohls des Kindes zu schulen.** Die Schulungsteilnehmer sollten mit zuverlässigen und ideologiefreien Kenntnissen des anwendbaren Rechts und wirksamen Methoden zur Bekämpfung unerwünschter Phänomene wie Gewalt, Sucht und anderer Funktionsstörungen, die in Haushalten und im öffentlichen Raum auftreten können, ausgestattet werden. Obwohl empirische Untersuchungen eindeutig bestätigen, dass starke familiäre Bindungen wirksam vor Gewalt schützen, wurde dieses Grundwissen bei vielen bisher durchgeführten Schulungen in Frage gestellt.

III. SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN UND IHRE ANPASSUNG AN DIE BEDÜRFNISSE VON FAMILIEN

Die kommunale Selbstverwaltung sollte auch Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass die sozialen Dienste den Bedürfnissen der Familien am besten entsprechen, und wenn

möglich Einrichtungen einschließen, die von Familien mit Kindern genutzt werden können. Die gemeinsame Freizeitgestaltung der Familien sollte insbesondere durch die Sport- und Freizeitinfrastruktur unterstützt werden.

Es ist wichtig, dass die Bedeutung von Familie, Ehe und Elternschaft auch im Tätigkeitsbereich der von der Gemeinde betriebenen Kulturinstitutionen berücksichtigt wird.

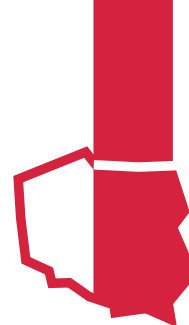
IV. UNTERSTÜTZUNG VON GUTEN PRAKTIKEN IN BEZUG AUF RECHTE VON FAMILIEN IN DER WIRTSCHAFT

Die guten Praktiken in Bezug auf die Rechte von Familien sollten auch im Unternehmenssektor gefördert werden. Die kommunale Selbstverwaltung sollte Zertifizierungsprogramme von Unternehmen unterstützen, die familienfreundliche Lösungen eingeführt haben. Dies kann sowohl durch ein Programm zur Zertifizierung von Lösungen für Verbraucher geschehen, einschließlich Ermäßigungen für Familien oder Einrichtungen für Familien mit Kindern, als auch durch ein Programm, das bewährte Verfahren in Bezug auf die Situation von Mitarbeitern, die Eltern sind, abdeckt.

V. ÜBERWACHUNG UND DURCHSETZUNG VON RECHTEN

Für die Umsetzung der Rechte von Familien ist es entscheidend, wirksame Mechanismen zu ihrer Durchsetzung zu schaffen. Für Familien ist es auch wichtig, sich ihrer Rechte bewusst zu sein.

Um die Rechte von Familien auf kommunaler Ebene ordnungsgemäß umzusetzen, ist es erforderlich, einen Ombudsmann für die Rechte von



Familien zu ernennen und ein lokales Verwaltungssystem für die Meldung von Verstößen gegen die Rechte von Familien einzurichten. Der Ombudsmann sollte die Einhaltung der Rechte von Familien durch lokale Regierungsinstitutionen, einschließlich Schulen, überwachen und in Situationen eingreifen, in denen Verstöße vorliegen. Der Ombudsmann kann eine Hotline oder eine Kontaktbox zum Senden von Benachrichtigungen führen. Er sollte Familien auch über ihre Rechte informieren..

VI. FAMILIENFREUNDLICHE GESETZGEBUNG

Die Bedeutung der Rechte von Familien beschränkt sich nicht nur auf die in dieser Charta

enthaltenen Lösungen. Der rechtliche Status, dessen Hauptregulierungsgegenstand andere Themen sind, wirkt sich auch direkt auf die familiäre Situation aus.

Daher sollte beim Verfassen jedes lokalen Rechtsaktes geprüft werden, ob dieser sich auf die Situation der Familien und den Umfang ihrer Rechte auswirkt, einschließlich der Rechte der Eltern und Kinder – gemäß dem Grundsatz *des Familien-Mainstreaming*. Wenn dies der Fall ist, sollte immer eine umfassende Folgenabschätzung der diesbezüglichen Vorschriften vorgenommen werden. Insbesondere dürfen die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Rechte von Familien und ihren Mitgliedern nicht durch ein Gesetz des lokalen Rechts eingeschränkt werden.

KONTAKT:

Paweł Kwaśniak | tel. +48 691 490 049

e-mail: pawel.kwasniak@kartarodzin.pl



KOMMUNALE CHARTA DER RECHTE VON FAMILIEN

Gemeinde

www.kartarodzin.pl



Stowarzyszenie Rodzin Katolickich Diecezji Legnickiej



STOWARZYSZENIE RODZICE CHRONIĄ DZIECI

